



# Gemeinde Ernsgaden



---

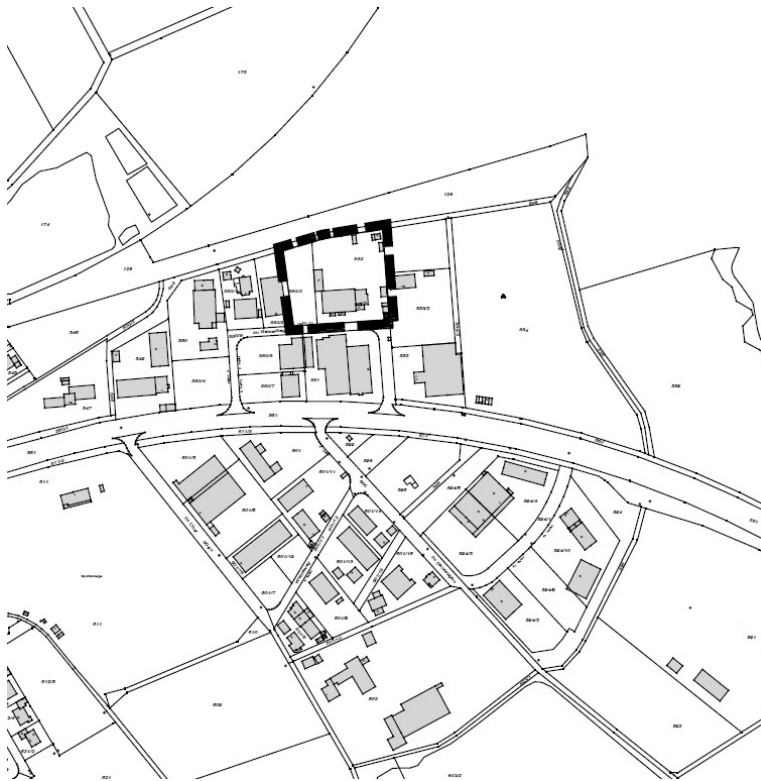
## **Bebauungsplan Nr. 5 „Gewerbegebiet – 2. Teiländerung“ der Gemeinde Ernsgaden; Hier: Beschleunigtes Verfahren nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Alt. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB**

---

Der Gemeinderat der Gemeinde Ernsgaden hat in seiner Sitzung vom 11.02.2020 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Gewerbegebiet“ beschlossen und in seiner Sitzung vom 08.12.2020 den Entwurf des o.g. Bebauungsplanes gebilligt.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Modifizierung der überbaubaren Grundstücksflächen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt nördlich der Kreisstraße PAF 14 und beinhaltet die Flurstücke 550/3 und 552 (Teilbereich). Die Grundstücke der 2. Teiländerung liegen innerhalb des Geltungsbereiches des ursprünglichen Bebauungsplans Nr. 5 „Gewerbegebiet“. Die Größe des Geltungsbereichs des Bebauungsplans beträgt ca. 7.038 m<sup>2</sup>. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im nachfolgenden Lageplan schwarz umrandet dargestellt.



Da es sich um eine Maßnahme der Nachverdichtung handelt, wird das beschleunigte Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Ein Umweltbericht gemäß § 2a BauGB ist nicht erforderlich.

Mit der Änderung wurde der Architekt und Stadtplaner Schwarz, München beauftragt. Der Entwurf der 2. Teiländerung des Bebauungsplans für das Gebiet Nr. 5 „Gewerbegebiet“ mit Begründung jeweils in der Fassung vom 08.12.2020, können im Rahmen der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom

**06.04.2021 bis 06.05.2021**  
**im Rathaus Geisenfeld, Kirchplatz 4, Zimmer 105**

Bekanntmachung ausgehängt am

abgenommen am: .....

während der üblichen Dienststunden von Montag bis Freitag von 8:00 - 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die Unterlagen sind zudem auf der Internetseite der Gemeinde Ernsgaden unter dem Menüpunkt Bekanntmachungen (Link: <http://www.ernsgaden.de/index.php?id=0,812>) eingestellt.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

**Aufgrund der derzeitigen Kontaktbeschränkungen werden Sie jedoch um vorherige Anmeldung und Terminvereinbarung unter Tel.: 08452/98-102 gebeten.**

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

GEMEINDE ERNSGADEN,  
25.03.2021

Hubert Attenberger  
1. Bürgermeister

Bekanntmachung ausgehängt am

abgenommen am: .....